



Regeln für den Spielbetrieb

Es dürfen nur Spieler mit nachgewiesener Platzreife auf dem Golfplatz spielen.

Mit der Unterschrift dieses Formulars versichert der Unterschreibende, für entstandene Schäden selbst zu haften, über eine Haftpflichtversicherung zu verfügen und die Platzregeln, insbesondere die „Regeln für den Spielbetrieb“ zu kennen, zu verstehen und zu akzeptieren.

Den Verfügungen der Beauftragten für Luftaufsicht ist uneingeschränkt und unverzüglich Folge zu leisten.

Bei eingeschaltetem Blinklicht findet kein Golfbetrieb statt bzw. hat dieser sofort zu unterbleiben. Nach Aufforderung durch die Luftaufsicht über das Walkie-Talkie und/ oder durch das Blinklicht ist der Golfplatz/ Driving-Range sofort mit dem aufgenommenen Ball seitlich zu verlassen. Ein Mindestabstand von 20 Metern zur Graslandebahn ist zwingend einzuhalten.

Während des Spielens auf dem Golfplatz/ Driving-Range (auch außerhalb der Flugbetriebszeiten) sind die Spieler verpflichtet, die Anflugsektoren zu beobachten und ggf. unaufgefordert den Golfplatz zu verlassen, wenn sich Luftfahrzeuge im Anflug auf diese befinden.

Die Golfspieler bekommen neben dem Walkie-Talkie auch einen Reflektor-Streifen ausgehändigt, der am Golfbag gut sichtbar anzubringen ist. Ersatzweise können die Golfspieler auf dem Platz eine Warnweste in Signalfarben tragen.

Die Luftaufsicht ist unter der Rufnummer 04469-344 zu erreichen.

Wer gegen die oben genannten Regeln verstößt, wird vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

Jedem Spieler muss klar sein, dass Verstöße gegen die Platzregeln sowohl die Sicherheit des Luftverkehrs als auch die eigene Sicherheit gefährden.

Der Vorstand

Wangerooge, den _____

Name: _____

Unterschrift: _____

* Anmerkung: Für die Betriebsfähigkeit der Geräte ist der Golfclub zuständig.